

18. VII. 1917

18

80

Gemüse auf Lebensmittelkarte.

Zehlendorf und Steglitz gegen Groß-Berlin.

Am Montag erklärte Oberregierungsrat v. Tilly, der Leiter der Reichsstelle für Obst und Gemüse, in einer Besprechung mit den Pressevertretern, daß das eigentliche Groß-Berlin als ein einheitliches Versorgungsgebiet zu behandeln sei. Eine Abgabe von Obst und Gemüse, etwa auf die Brotkarte, lasse sich vorläufig nicht durchführen; es müßten da erst genügend Mengen vorhanden sein, die einigermaßen eine Verteilung an den größten Teil der Bevölkerung verbürgten. Ganz im Einklang mit diesen Auslassungen steht auch ein einstimmiger Beschluß aller Gemeinden und Kreise Groß-Berlins, wonach das beim Kleinhändler zum Verkauf stehende Gemüse und Obst freizügig ist.

Raum hat Oberregierungsrat v. Tilly seinen Standpunkt mit aller Deutlichkeit bekanntgegeben (zum Ueberflus ist auch noch auf diesen einmütigen Beschluß der Groß-Berliner Gemeinden hingewiesen worden), da verkündet Zehlendorf stolz, daß es sich den Zerkel um die Freizügigkeit des Gemüses und Obstes kümmerge. Die Zehlendorfer Kleinhändler dürfen Obst und Gemüse nur an solche Personen verkaufen, die im Besitz der Nummern 23 und 24 der Lebensmittelkarte sind. Steglitz sei im Begriff ähnliches zu beschließen. Vom Kreisausschuß, an den man sich in dieser Angelegenheit gewandt habe, sei bisher kein Verbot ergangen. Wahrscheinlich werden noch andere westliche Vororte diesem „gutmachbarlichen“ Beispiel folgen. Was gedenken aber die großen Gemeinden wie Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Neukölln, Lichtenberg gegen diese eigenartige Abschließung zu tun. Steglitz, Zehlendorf — man spricht auch bereits davon, daß Dichterfelde eine ähnliche Abschließung plant — sind Vororte, die zum großen Teile von mittleren und höheren Beamten, und Personen, die meist gutbezahlte Posten in der Groß-Berliner Industrie innehaben, bewohnt werden. Diese haben Gelegenheit, sich in Berlin, Charlottenburg usw. nach Obst und Gemüse umzuschauen; sie können sich unter Umständen doppelt versorgen, da ihnen ihr Anrecht auf den Bezug durch die Lebensmittelkarte nicht verloren geht. In den großen Berliner Warenhäusern gehören wohlhabende Frauen aus den westlichen Vororten zu den eifrigsten Käuferinnen von Obst und Gemüse. Wie kann man diese Käuferinnen anders zurückhalten, als daß Berlin, Charlottenburg nun ebenfalls notgedrungen die Freizügigkeit von Gemüse und Obst aufheben?

Oder sollte am Ende die Reichsstelle für Gemüse und Obst nicht hier ein Machtwort sprechen und der Zehlendorfer Eigendrüdelei, die den Interessen Groß-Berlins zuwiderläuft, Halt gebieten können?

os.

Bei der Reichsstelle für Gemüse und Obst ist eine Ueberwachungsstelle für die Obst- und Gemüsekonservenbetriebe eingerichtet worden. Sie hat die Befugnis, alle Betriebe für die Herstellung von Obstkonserven und Marmelade, Sauertraut, Dörrengemüse, Weinobst, Büchsengemüse, soweit sie den Kriegsgesellschaften angeschlossen sind, zu überwachen. Die Ueberwachung wird sich auf Betriebseinrichtungen, Beschaffenheit der Erzeugnisse und die Innehaltung der Höchstmenge und -Preise erstrecken, daneben aber auch eine eingehende Prüfung der Bücher vornehmen. Durch eine Anzahl von Beamten, die mit Ausweisen versehen sind, wird diese Ueberwachung über das ganze Reich ausgedehnt.